



Europäisches Patentamt  
European Patent Office  
Office européen des brevets



(11) **EP 1 034 716 A2**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:  
13.09.2000 Patentblatt 2000/37

(51) Int. Cl.<sup>7</sup>: **A44C 3/00**, G09F 3/20

(21) Anmeldenummer: **00250087.4**

(22) Anmeldetag: **09.03.2000**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU  
MC NL PT SE**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**AL LT LV MK RO SI**

(72) Erfinder:  
**Maier-Hunke, Horst-Werner  
58640 Iserlohn (DE)**

(30) Priorität: **12.03.1999 DE 19912788**

(74) Vertreter:  
**Böning, Manfred, Prof.Dr.-Ing. et al  
Patentanwälte Dipl.-Ing. Dieter Jander  
Dr.-Ing. Manfred Böning  
Leistikowstrasse 2  
14050 Berlin (DE)**

(71) Anmelder:  
**Durable Hunke & Jochheim GmbH & Co. KG.  
58636 Iserlohn (DE)**

(54) **Namensschildhülle**

(57) Bei einer mit Hilfe einer Krokodilklemme (7) an einem Bekleidungsstück befestigbaren Namensschildhülle ist die Krokodilklemme (7) mit der Rückwand der Hülle durch einen Klebstoffanker (12) verbunden, der eine Befestigungsbohrung (8) der Krokodilklemme (7) durchgreift.

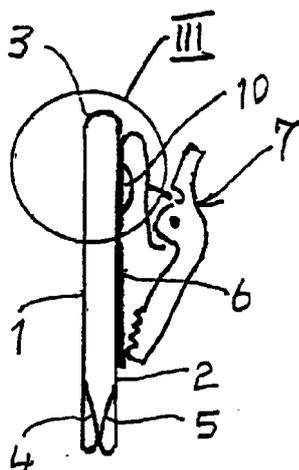


Fig.2

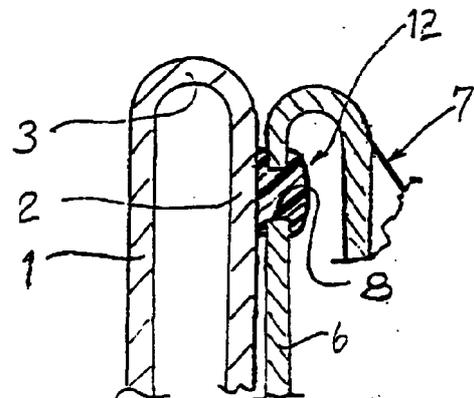


Fig 4

EP 1 034 716 A2

## Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung betrifft eine Namensschildhülle aus einer durchsichtigen Kunststoffhartfolie, die an mindestens einem unteren Rand zweier über einen Falzbug miteinander verbundener, die Vorderwand und die Rückwand der Hülle bildender Schenkel mindestens einen zwischen die Schenkel ragenden kurzen Klemmschenkel für eine Kartoneinlage aufweist und mit deren die Rückwand der Hülle bildendem Schenkel drehbar eine mit einer Befestigungsbohrung versehene Krokodilklemme verbunden ist.

**[0002]** Bei bekannten Namensschildhüllen der vorstehenden Art wird die Krokodilklemme seit eh und je mit Hilfe eines Hohlniets mit der Rückwand der Hülle verbunden. Diese Art der Verbindung, die hinsichtlich ihrer Funktion keine Wünsche offen läßt, erfordert einen vergleichsweise hohen Fertigungsaufwand, der bei Namensschildhüllen nicht zuletzt deshalb unerwünscht ist, weil es sich bei ihnen um Wegwerfartikel handelt, die regelmäßig nur wenige Tage im Zuge von Konferenzen und Tagungen genutzt werden. Die Chancen einer Vermarktung derartiger Hüllen hängen mit Rücksicht auf die geschilderte Situation in hohem Maße von ihrem Preis ab.

**[0003]** Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, die Herstellung einschlägiger Namensschildhüllen zum Zwecke einer Kosteneinsparung zu vereinfachen. Diese Aufgabe wird bei einer Namensschildhülle der eingangs genannten Art erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß zur Verbindung der Krokodilklemme mit dem die Rückwand bildenden Schenkel der Hülle ein durch die Befestigungsbohrung mit der Außenseite der Rückwand verbundener ausgehärteter Klebstoffanker dient.

**[0004]** Die erfindungsgemäße Namensschildhülle erlaubt eine ihrem Massenartikelcharakter Rechnung tragende, außerordentlich wirtschaftliche Fertigung. Die Krokodilklemme braucht lediglich in die für sie vorgesehene Position gebracht zu werden, in der mit einer Klebepistole eine vorgegebene Klebstoffmenge im Bereich ihrer Befestigungsbohrung aufgetragen wird. Der Klebstoff füllt die Befestigungsbohrung aus und übergreift deren der Rückwand abgewandten Rand flanschartig. Er bindet innerhalb weniger Sekunden ab und bildet danach einen Klebstoffpilz, dessen Fuß mit der Rückwand verbunden ist und dessen flacher Kopf eine Art Axiallager für die Krokodilklemme formt.

**[0005]** Weitere Einzelheiten und Merkmale der Erfindung ergeben sich aus den Unteransprüchen und der nachstehenden Beschreibung einer in der beigefügten Zeichnung dargestellten Ausführungsform der Erfindung. Es zeigen:

Fig. 1 die Draufsicht auf die Rückseite einer Namensschildhülle;

Fig. 2 eine Seitenansicht der Hülle gemäß Fig. 1;

Fig. 3 im vergrößerten Maßstab eine Einzelheit III

in Fig. 2 und

Fig. 4 eine der Einzelheit III entsprechende Variante.

**[0006]** In den Figuren sind 1 und 2 zwei über einen Falzbug 3 miteinander verbundene Schenkel einer Namensschildhülle. Die Schenkel 1 und 2 weisen an ihren unteren Rändern jeweils einen in das Hüllenninnere gerichteten Klemmschenkel 4 und 5 für eine nicht dargestellte, mit einem Namen versehene Kartoneinlage auf. An dem die Rückwand der Hülle bildenden Schenkel 2 ist das Unterteil 6 einer Krokodilklemme 7 befestigt. Wie aus Fig. 3 erkennbar, ist das Unterteil 6 der Krokodilklemme 7 mit einer Befestigungsbohrung 8 versehen, die eine Aufnahme für einen pilzförmigen Klebstoffanker 9 bildet, dessen flacher Kopf 10 den Rand der Bohrung 8 flanschartig übergreift und dessen Fuß 11 mit dem Schenkel 2 verbunden ist.

**[0007]** Bei der in Fig. 4 dargestellten Variante hintergreift der Klebstoffanker 12 das Unterteil 6 der Krokodilklemme 7 auch an der dem Schenkel 2 zugewandten Seite flanschartig, um die Kontaktfläche zwischen dem Klebstoffanker 12 und der Rückwand des Schenkels 2 zu erhöhen.

**[0008]** Als Klebstoff hat sich in der Praxis ein im Handel unter der Bezeichnung Loctite 3321 vertriebenes Produkt der Loctite Deutschland GmbH bewährt. Bei diesem Produkt handelt es sich um ein schnellhärtendes Klebemittel auf der Basis eines aliphatischen Urethanacrylats, dessen Affinität zum Kunststoff der Hülle größer als zum metallischen Unterteil der Krokodilklemme ist, in die zweckmäßigerweise unmittelbar nach dem Auftragen und Aushärten des Klebstoffs eine Drehbewegung eingeleitet wird.

## Patentansprüche

1. Namensschildhülle aus einer durchsichtigen Kunststoffhartfolie, die an mindestens einem unteren Rand zweier über einen Falzbug (3) miteinander verbundener, die Vorderwand und die Rückwand der Hülle bildender Schenkel (1,2) einen zwischen die Schenkel ragenden kurzen Klemmschenkel (4,5) für eine Kartoneinlage aufweist und mit deren die Rückwand der Hülle bildendem Schenkel (2) drehbar eine mit einer Befestigungsbohrung (8) versehene Krokodilklemme (7) verbunden ist, **dadurch gekennzeichnet**, daß zur Verbindung der Krokodilklemme (7) mit dem die Rückwand bildenden Schenkel (2) der Hülle ein durch die Befestigungsbohrung (8) mit der Außenseite der Rückwand verbundener ausgehärteter Klebstoffanker (9;12) dient.
2. Namensschildhülle nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Klebstoffanker (9;12) den Rand der Befestigungsbohrung (8) nach Art des flachen Kopfes (10) eines Pilzes flanschartig

übergreift.

3. Namensschildhülle nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Klebstoffanker (9;12) aus einem schnellhärtenden Klebstoff auf der Basis eines aliphatischen Urethanacrylats besteht.

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

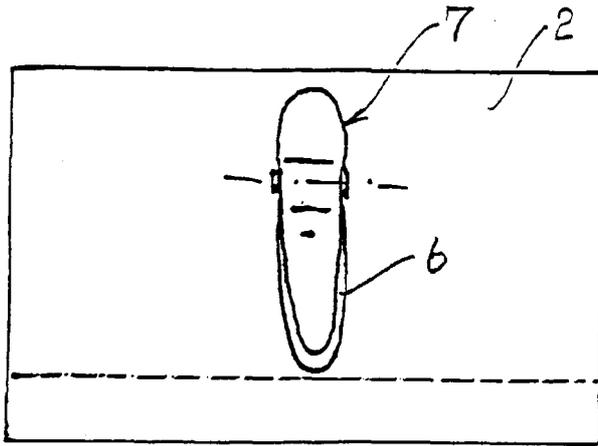


Fig. 1

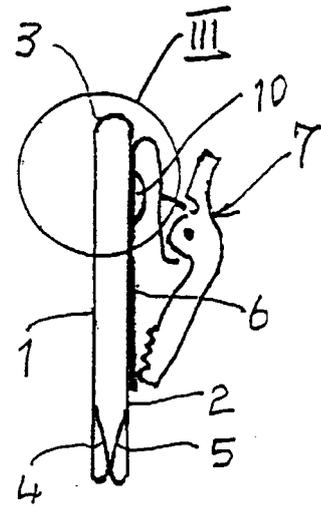


Fig. 2

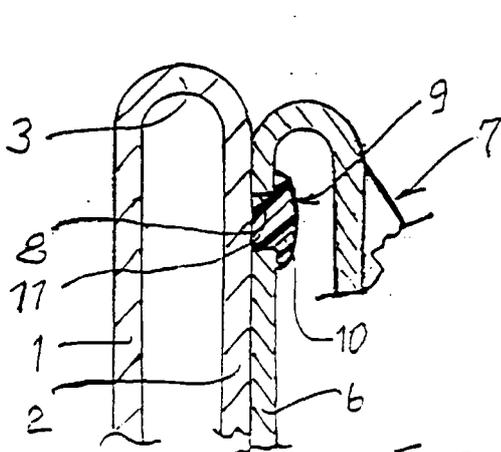


Fig. 3

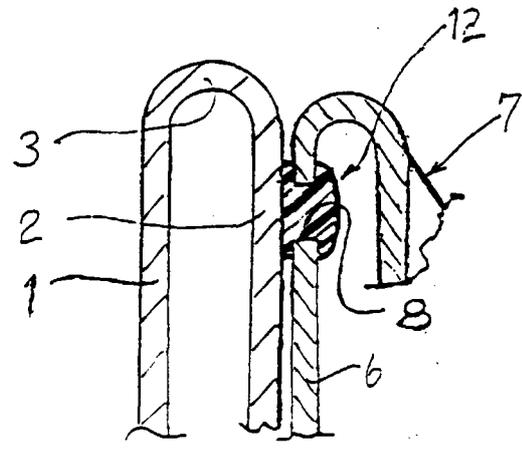


Fig. 4